

907/J XXIII. GP

Eingelangt am 05.06.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

des Abgeordneten Strache, Rosenkranz, Vilimsky
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Justiz
betreffend Imam Adnan Ibrahim

Im Dezember des Vorjahres wurde der als angeblich liberal geltende Imam Adnan Ibrahim wegen Verhetzung und Aufruf zum Terror angezeigt. Diversen Medien und Tageszeitungen wurden Tonbänder zugespielt, auf welchen Adnan Ibrahim im Rahmen seiner Predigten zu hören ist. In diesen Predigten ruft dieser liberale Imam zur Beteiligung am Krieg in Palästina und zum Dschihad auf. Gegenüber der "Wiener Zeitung" rechtfertigte sich Scheich Adnan damit, dass seine Aussagen auf der Scharia basierten. Anas Shakfeh, Chef der Islamischen Glaubensgemeinschaft verteidigte den Imam in den Medien, dass dieser sicher nicht zum Dschihad aufgerufen habe. Die Justiz hat die Erhebungen gegen den Imam Adnan Ibrahim eingestellt.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Justiz folgende

Anfrage:

1. Wurden alle Fakten ausreichend geprüft?
2. Wurden alle 244 Tonträger, welche verfügbar sind, übersetzt?
3. Haben die bereits vorhandenen Übersetzungen nicht für eine Anklageerhebung wegen entsprechender Delikte gereicht?
4. Ist die Justiz überhaupt im Besitz dieser Übersetzungen?
5. Hat die Justiz eigene Übersetzungen von gerichtlich beeideten Dolmetschern machen lassen?
6. Wurde von der Islamischen Glaubensgemeinschaft oder anderen Institutionen interveniert?
7. Von wem wurde die Behauptung aufgestellt, dass es sich um aus dem Zusammenhang gerissene Passagen handelt?

8. Haben die ermittelnden Beamten auf eigene, einschlägig ausgebildete (arabisch sprechende) Kollegen zurückgreifen können oder mussten sie sich mit Informationen aus dritter Hand zufrieden geben?
9. Gibt es im Ministerium verfügbare Islamexperten oder muss man Informationen extern einholen?